

**Satzung über die Erweiterung des städtebaulichen Sanierungsgebietes  
„Stadtzentrum Bad Berka“  
Gemäß § 142 Abs. 1 und 3 BauGB**

**Präambel**

Aufgrund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKo) vom 16.08.1993 und der §§ 142, 246a des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Dezember 1996 (BGBl. I S. 2253) beschließt der Stadtrat der Stadt Bad Berka in seiner Sitzung vom                      folgende Satzung:

**§ 1  
Festlegung des Erweiterungsgebietes**

Mit den Beschlüssen Nr. 107/24-91, 151-29/1 und 306-51/93 wurde das städtebauliche Sanierungsgebiet „Stadtzentrum Bad Berka“ förmlich festgelegt.

Dieses Sanierungsgebiet wird um die folgenden Flurstücke erweitert:

Flur 1, Flurstück 124/3,  
Flur 1, Flurstück , 133,  
Flur 1, Flurstück 142/1  
Flur 1, Teil des Flurstücks 144/1 (Ilm)  
Flur 3, Teil des Flurstücks 479/3 (Ilmstraße)

Die Abgrenzung des Erweiterungsgebietes ist im Lageplan 1 : 2000 dargestellt. Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung und als Anlage beigefügt.

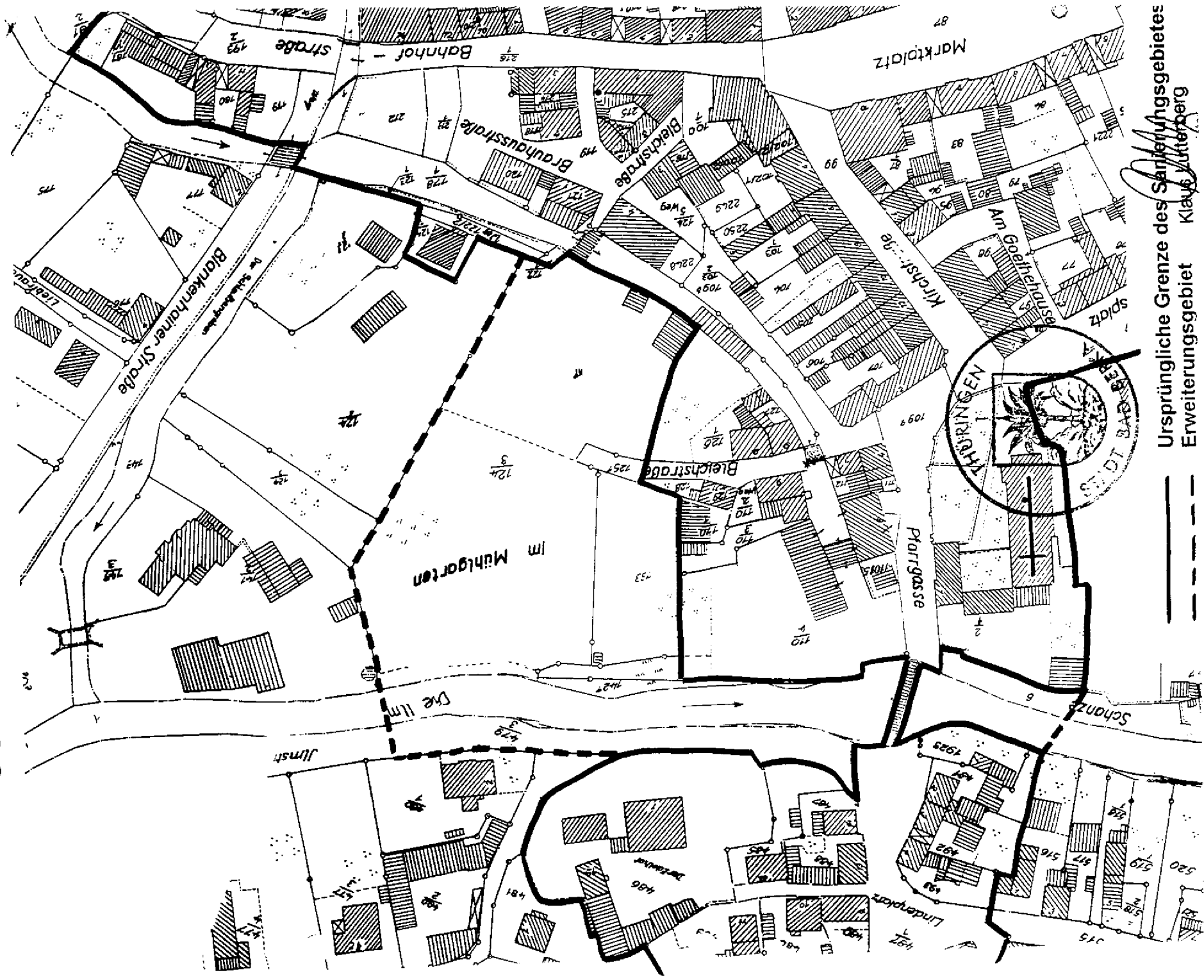
**§2  
Inkrafttreten**

1. Diese Satzung ist gemäß § 143 Abs. 1 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.
2. Der Leiter des Bauamtes wird beauftragt, den Satzungsbeschluß anzuzeigen.
3. Die Satzung ist ortsüblich bekannt zu machen. Hierbei ist auf die Vorschriften der §§ 152 und 156 BauGB hinzuweisen.
4. Der Leiter des Bauamtes wird beauftragt, dem Grundbuchamt die rechtsverbindliche Sanierungssatzung mitzuteilen und hierbei die von der Sanierungssatzung betroffenen Grundstücke einzeln aufzuführen.

gez. Lutterberg  
Bürgermeister



**3. Erweiterung des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes „Stadtzentrum Bad Berka“**



Ursprüngliche Grenze des Sanierungsgebietes  
 Erweiterungsbereich      Klaus Kutterberg